



Beschluss Grosser Gemeinderat

4. Sitzung vom 24.08.2017

1.391 Interpellationen / Einfache Anfragen / Postulate / Motionen

LNR 5483

Postulat Luzia Genhart Feigenwinter, SP; zentrale Sammelstelle für Kunststoffrecycling; Erheblicherklärung und Abschreibung

BNR 55

Zuständig für das Geschäft: Cesar Lopez, Departementsvorsteher Tiefbau
Ansprechpartner Verwaltung: Patrick Trummer, Ressortleiter Tiefbau

Bericht

An der GGR-Sitzung vom 30. März 2017 wurde das Postulat von Luzia Genhart Feigenwinter, SP; zentrale Sammelstelle für Kunststoffrecycling, angenommen. Das Postulat wurde zur Bearbeitung dem Ressort Tiefbau zugewiesen.

Postulatstext:



Münchenbuchsee, 30. März 2017

Postulat zentrale Sammelstelle für Kunststoffrecycling

Antrag

Das zuständige Departement hat zu prüfen, ob im Dorf an einem zentralen Ort eine Sammelstelle für Kunststoffrecyclingsäcke eingerichtet werden kann und die Kunststoffrecyclingsäcke bei der Gemeindeverwaltung oder an einer anderen zentralen Abgabenstelle im Dorf bezogen werden können.

Begründung

In der Abfallsammelstelle „brings!“ gibt es seit letztem Frühjahr die Möglichkeit, alle gängigen Kunststoffverpackungen, welche im Haushalt anfallen, zum Recycling abzugeben. Dazu kann man bei „brings!“ einen Kunststoffrecyclingsack kaufen und diesen anschliessend gefüllt bei „brings!“ abgeben. Dass Kunststoffrecycling in der Gemeinde möglich ist, ist eine hervorragende und lobenswerte Idee. Sie sollte möglichst vielen Einwohnerinnen und Einwohnern zur Verfügung gestellt werden, vor allem auch denjenigen, die kein Auto haben oder aus anderen Gründen nicht so mobil sind.

SP-Fraktion

Luzia Genhart Feigenwinter
Luzia Genhart Feigenwinter

Stefan Lüscher

W. Edler

M. L.

Frank Meier

T. P.

Stefan M. Lüscher

K. Huber

C. Silenberger-Casali

Y. M.

J. L.

Dr. Bülte-Walden

Antwort des Gemeinderates

Das Postulat der SP zeigt, dass man seitens der Bevölkerung gewillt ist, das Kunststoff-Recycling zu fördern. Die Motivation hierzu nimmt der Gemeinderat positiv entgegen.

Prüfung einer zentralen Sammelstelle

Die Firma Schwendimann AG hat sich direkt mit dem Hersteller der Kunststoff-sammel-Säcke, der Inno-Recycling AG, in Verbindung gesetzt. Die Praxis zeigt, dass Kunststoff-sammelstellen, welche nicht betreut sind, für die Entsorgung anderer Abfallarten zweckentfremdet werden und danach das ganze Material der Verbrennung zugeführt werden muss. Deshalb rät Inno-Recycling wie auch das BAFU (Bundesamt für Umwelt), die Annahme der Kunststoff-sammelsäcke nur in betreuten Sammelstellen durchzuführen. Die Separat-Sammlung von Kunststoffen erfreut sich zwar wachsender Beliebtheit, erfolgt jedoch immer noch auf freiwilliger Basis und wird verursachergerecht finanziert. Die starken Schwankungen bei der Menge der Säcke verunmöglichen eine genaue Kalkulation und die Umsetzung eines Abholdienstes. Im Weiteren würde eine Sammelstellenbewirtschaftung, die über den Kunststoff-sack finanziert werden müsste, den Kunststoff-sack so teuer machen, dass ihn wohl niemand mehr kaufen würde, da der Preis massiv über dem Kehricht-sackpreis liegen würde. Deshalb rechtfertigt die zentrale Sammelstelle den absehbaren Mehraufwand (Platzmiete, Fahrzeuge, Entsorgungsrhythmus) nicht.

Es ist in diesem Zusammenhang auch darauf hinzuweisen, dass im Rahmen der nachbarschaftlichen Hilfe "mobile Buchser" den Sammelsack der „nicht mobilen Buchser- Kunststoff-sammler“ mit den anderen Recyclinggütern auf die brings! Sammelstelle bringen können.

Verkauf von Kunststoffrecyclingsäcken auf der Gemeindeverwaltung

Am Schalter der Öffentlichen Sicherheit, Bernstrasse 8, können derzeit schon verschiedene Produkte rund um die Abfallentsorgung erworben werden. Nach Rücksprache mit dem Ressort Öffentliche Sicherheit ist es möglich, diese Dienstleistung anzubieten. Es wird beabsichtigt, die Kunststoffrecyclingsäcke während einer noch zu bestimmenden Testphase bei der Gemeindeverwaltung zum Verkauf anzubieten.

Finanzielles

Dieses Geschäft hat keine direkten finanziellen Auswirkungen.

Rechtliche Grundlagen

Dem Grossen Gemeinderat wird dieser Antrag gestützt auf folgende rechtlichen Grundlagen unterbreitet:

		Grundlage	Artikel
Materielle Grundlage		OgR	Art. 25
Zuständigkeit	GR	GO GGR, OgR	Art. 27 Abs. 4, Art. 48
Finanzkompetenz		--	--
Verfahren		--	--

Antrag

1. Das Postulat wird erheblich erklärt und als erledigt abgeschrieben.

Beschluss

1. Das Postulat wird erheblich erklärt und als erledigt abgeschrieben.

Eröffnung

1. Ressort Tiefbau (zur Kenntnis, zum Vollzug)
1. Ressort Öffentlichen Sicherheit (zur Kenntnis)

Beilagen

Keine Beilagen

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 2. Oktober 2017, in Kraft.

Münchenbuchsee, 25. August 2017

GROSSER GEMEINDERAT MÜNCHENBUCHSEE

Sekretär

Protokollführerin



Olivier A. Gerig



Franziska Zwygart